



| | | |
|--|-----------------|-------|
| BESCHLUSSVORLAGE | Vorlage Nr.: | |
| | Verantwortlich: | Dez.3 |
| Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe – Zweite Fortschreibung des Konzepts zur Beteiligung von Jugendlichen nach § 41a GemO | | |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | | | | | |
|-------------------------------|------------|-----|---|----|----------|
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
| Jugendhilfeausschuss | 05.07.2017 | 2 | x | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Beschlussantrag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der zweiten Fortschreibung des Konzepts zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 41a der Gemeindeordnung zu.

| Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen) | | x | nein | | ja |
|---|--|---|------|----|--|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | | | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
| | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen: | | | | | |
| ISEK-Karlsruhe-2020-relevant | | nein | x | ja | Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | x | nein | | ja | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | x | nein | | ja | abgestimmt mit |

Das „Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe“ wird in einem dynamischen Prozess beständig weiterentwickelt und den aktuellen Entwicklungen und Lebenslagen angepasst. In dieser Vorlage wird Bezug genommen auf die gesetzliche Vorgabe des § 41 a GemO, in der die Beteiligungsrechte von Jugendlichen in der Kommune deutlich gestärkt werden. Das Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde entsprechend geändert. Eine Weiterentwicklung ist, dass die JUKO und JUKO-Check enger getaktet werden und zukünftig in jährlichem Rhythmus stattfinden sollen.

Inzwischen hat sich bei den Schülervertretungen ergeben, dass der Stadtschülerrat mit dem Arbeitskreis Karlsruher Schülervertreter (AKS) fusionierte, und die Beteiligung in der Vollversammlung des Stadtjugendausschuss e.V. (stja) wurde ermöglicht.

§ 41a Gemeindeordnung

Seit dem Inkrafttreten des § 41a der Gemeindeordnung am 1. Dezember 2015 sind Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtet, Jugendliche bei allen Themen, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Hierfür sind geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. In welcher Weise die Beteiligung erfolgt, ist nicht festgeschrieben. Für eine Jugendvertretung ist in § 41a Gemeindeordnung ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht im Gemeinderat vorgesehen sowie die Bereitstellung von angemessenen finanziellen Mitteln.

Jugendbeteiligung in Karlsruhe

In dieser Vorlage wird ausschließlich die Beteiligung von **Jugendlichen** dargestellt. Jugendbeteiligung ist eine der wichtigsten Querschnittsaufgaben des Stadtjugendausschuss e.V.

Beteiligung ist ein Bildungsprozess, bei dem die Jugendlichen direkt Demokratie vor Ort erleben. Sie lernen, Argumentationen zu hinterfragen, selbst zu argumentieren, Meinungsbildungsprozesse zu bilden und Wirkungen zu erzielen. Sie bekommen (nebenbei) Grundkenntnisse in Projektmanagement, Moderations- und Präsentationstechniken.

Beteiligung geschieht nicht von alleine. Beteiligung ist ein Prozess, bei dem sich Jugendliche und Hauptamtliche gemeinsam mit verschiedenen Rollen und Aufgaben auf den Weg machen. Jugendliche sollen motiviert werden, sich einzubringen und dazu im Rahmen von größeren Projekten qualifiziert werden. Sie brauchen verlässliche Ansprechpersonen und eine Anlaufstelle und Begleitung vor, während und nach der Projektphase. Wenn diese Anforderungen erfüllt sind, entwickeln sich Beteiligungsprojekte zu erfolgreichen Formaten der (politischen) Bildung, die nebenbei auch noch Spaß machen.

In Karlsruhe steht Jugendbeteiligung auf fünf Säulen, die beständig weiterentwickelt und auf die aktuellen Bedarfe der Jugendlichen abgestimmt werden.

1. Beteiligung in Kinder- und Jugendhäusern

In verschiedenen Stufen werden die Jugendlichen zu einer größtmöglichen Autonomie herangeführt. Am attraktivsten für die Jugendlichen ist es, wenn sie eigenverantwortlich einen Cliquesraum nutzen können und dafür einen Schlüssel ausgehändigt bekommen. Weitere Beteiligungsformen sind die Vernetzung im Stadtteil mit Beteiligung bei Projekten und geplanten Objekten.

2. Vollversammlung stja

Dieses Gremium wird von rund 41.000 Mitgliedern der Jugendverbände getragen und hat große Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten (Budgetverantwortung und Vertretung im JHA).

Die Jugendverbände haben selbst an einem handlungsfähigen Gremium Interesse und deshalb bei der Vollversammlung am 27. April 2017 fünf Verbände, die nicht mehr aktiv sind, ausgeschlossen. Mit dem Ziel, die Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken, wurde die Satzung des stja geändert. Alle Mitglieder erhalten nun ein Basisstimmrecht und abhängig von der Mitgliederzahl ein erweitertes Stimmrecht. Weiterhin wurde der AKS als beratendes Mitglied mit Sonderstimmrecht aufgenommen, und die Kinder- und Jugendhäuser können eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Vollversammlung entsenden.

3. Jugendforen

Jugendforen haben sich als lokal begrenzte Beteiligungsform in Stadtteilen seit vielen Jahren bewährt. Sie sind deshalb erfolgreich, weil die Themen die Jugendlichen unmittelbar betreffen. Die Umsetzung dieser Themen wird konkret und unmittelbar erlebt. Mit Jugendforen wird ein breites Spektrum aus verschiedenen Milieus und Szenen erreicht. Das jüngste Beispiel ist das Jugendforum in der Nordweststadt, wo Jugendliche an Perspektiven für ihr Jugendhaus und für ihren Stadtteil arbeiten und sich aktiv einbringen.

4. Arbeitskreis Karlsruher Schülervertreter (AKS)

Nach etwa zweijährigem Bestehen fusionierte im Oktober 2016 der 2014 gegründete Stadtschülerrat mit dem Arbeitskreis der gymnasialen Karlsruher Schülersprecher (AKS). Die Fusion wurde von engagierten Schülerinnen und Schülern in die Wege geleitet, da sie selbst festgestellt haben, dass beide Gremien dieselben Ziele verfolgen und dadurch eine unnötige Konkurrenzsituation entstanden ist. Diejenigen, die sich engagierten, taten dies oftmals in beiden Gremien, was für die Betroffenen eine hohe Belastung zusätzlich zum Schulalltag bedeutete.

Den Namen „Arbeitskreis Karlsruher Schülervertreter“ entschieden die Schülerinnen und Schüler nach ausführlicher Diskussion selbst, da der AKS länger besteht und der Name in den Schulen bereits bekannt ist. In der Satzung wurde der Zusatz „gymnasiale“ gestrichen, denn der AKS soll die Interessen aller Schulen offiziell gegenüber der Öffentlichkeit und der Stadtverwaltung vertreten. Dies ist in der Satzung so verankert und wird auch in der Realität so umgesetzt.

Der AKS erhält vom Schul- und Sportamt einen jährlichen Zuschuss i.H. v. 2.000 Euro, der über den stja verwaltet und abgerechnet wird.

Der AKS ist mit Sitz und Stimme im Schulbeirat vertreten. Er wird von der Fachstelle „Beteiligung“ des stja inhaltlich und organisatorisch beraten. Die Leitung des Schul- und Sportamtes wird sich zukünftig vor Schulbeiratssitzungen mit den Delegierten des AKS treffen, um über die Tagesordnung zu sprechen. Das ist eine Form, um Politik erlebbar zu machen.

5. Karlsruher Jugendkonferenz (JUKO) und JUKO-Check

Seit 2011 gibt es die Karlsruher Jugendkonferenz, ein einmaliges, stadtweites und offenes Beteiligungsformat. Die Karlsruher Jugendkonferenz bietet allen Karlsruher Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Ideen, Wünsche, Anliegen und Kritikpunkte direkt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung zu diskutieren. Die Themen orientieren sich dabei ausschließlich an der Lebenswelt der Jugendlichen.

Die Karlsruher Jugendkonferenz ist niedrigschwellig konzipiert und baut keine Hürden für die Beteiligung auf, da sich die Jugendlichen anlassbezogen ohne Festlegung auf ein längerfristiges Engagement einbringen können.

Jugendliche entwickeln und verändern entsprechend ihrer Bedürfnisse das Format der Jugendkonferenz weiter und werden dabei von der Fachstelle „Beteiligung“ unterstützt. Die Jugendlichen lernen kommunale Politik (und Politikerinnen und Politiker) kennen, sie lernen, wie sie ihre Interessen einbringen und welche Schritte folgen müssen, damit ihr Vorhaben zu einem erfolgreichen Abschluss kommt. Das gilt für große Projekte wie z. B. den Skatepark im Otto-Dullenkopf-Park ebenso wie für kleinere Themen direkt vor der Haustüre.

Wichtig ist nach der Jugendkonferenz der JUKO-Check, bei dem die angesprochenen Ämter und Politiker über den Stand des Vorhabens, das bei der Jugendkonferenz angesprochen wur-

de, berichten. Dieses Instrument ist ganz wichtig, weil sich sowohl die Erwachsenen als auch die Jugendlichen vergewissern können, ob etwas auf den Weg gebracht wurde, wie der Stand der Dinge ist und bis wann mit einem Abschluss gerechnet werden kann.

Bisher wurden die Jugendkonferenz und der JUKO-Check im zweijährigen Turnus durchgeführt. Durch den großen Erfolg und die große Nachfrage seitens der Jugendlichen hat sich der stja für einen einjährigen Rhythmus entschieden.

Das in der Gemeindeordnung vorgesehene Rede-, Antrags und Anhörungsrecht soll in einer Erprobungsphase darin zum Ausdruck kommen, dass Jugendliche aus der Jugendkonferenz im Jugendhilfeausschuss über die Ergebnisse berichten. In 2017 wäre das zum ersten Mal in der Jugendhilfeausschusssitzung am 15. November 2017.

Der stja stellt der Jugendkonferenz ein Budget in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung.

Das Karlsruher Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht statisch, sondern dynamisch strukturiert. Mit den unterschiedlichen Formaten kann der stja vielseitige Beteiligungsmöglichkeiten anbieten und somit auf Veränderungen der Bedarfe und Vorhaben kurzfristig und flexibel reagieren.

Mit der Karlsruher Jugendkonferenz wurde ein einmaliges stadtweites Beteiligungsformat entwickelt, das Jugendliche aus den verschiedenen Milieus anspricht und ihnen eine Plattform bietet. Über die Stadtgrenzen hinaus ist sie inzwischen auch auf Landesebene bekannt und wird als eine gute adäquate Form von struktureller kommunaler Jugendbeteiligung anerkannt.